

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 22 (1926)
Heft: 3-4

Buchbesprechung: Literaturbericht

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literaturbericht.

Das Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern für das Jahr 1926 bringt eine Arbeit von Dr. Heinrich Dübi über Fremdenbesuche und geistiges Leben in Bern um die Wende und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts¹⁾. Als Quellen dienen dazu die Aufzeichnungen und die Korrespondenz von Pfarrer Jak. Sam. Wytttenbach (1748—1830), der seit 1775 als Prediger am Grossen Spital, ab 1781 als Helfer und von 1783 bis zu seinem Tode als Pfarrer an der Heiliggeistkirche gewirkt hat. Ihm und seinem Freundeskreis hat Dübi schon vor 15 Jahren ein Neujahrsblatt gewidmet und dort ihren auf den Alpinismus und die Naturwissenschaften gerichteten Bestrebungen ein literarisches Denkmal gesetzt. Auch diesmal ist nicht der Theologe und spätere Gründer der bernischen Bibelgesellschaft im Vordergrund des Interesses, obschon gelegentlich auch Gäste erwähnt werden, die im Dienste der innern oder äussern Mission standen, sondern vor allem der Forscher und Publizist Wytttenbach, „welcher wenigstens für die Naturwissenschaften das geistige Erbe Hallers und sein Ansehen übernahm“. Sein schon früh im In- und Ausland anerkannter Ruf als Naturforscher und Alpenkenner, seine Mitgliedschaft zahlreicher gelehrter Gesellschaften und sein über ganz Europa ausgedehnter Bekannten- und Freundeskreis machten das Pfarrhaus an der Spitalgasse mit seinen Sammlungen zum Absteigequartier für all die vielen „distinguierten“ Reisenden, die als Liebhaber der Wissenschaften, als begeisterte Alpenfreunde oder in sonstigen Interessen eine Schweizerreise unternahmen und bei dem gelehrten Pfarrherrn vorsprachen. Wie oft wurde er in die Museen, auf die Bibliothek, in den Botanischen Garten gerufen, musste er, nicht immer zu seinem Vergnügen, als Cicerone

¹⁾ Fremdenbesuche und geistiges Leben in Bern um die Wende und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, von Dr. Heinrich Dübi. Neujahrsblätter der Literarischen Gesellschaft Bern. Der Neuen Folge viertes Heft. Bern, Verlag A. Francke A.-G., 1926. Preis Fr. 4.50.

dienen zu den andern Sehenswürdigkeiten der Stadt oder den Führer machen auf Reisen in die Alpen. Bei 520 Personen aus aller Herren Länder sind in seinen Aufzeichnungen genannt, die in den Jahren 1786—1823 bei ihm vorsprachen oder zu kurzem und teilweise auch längerem Aufenthalt bei ihm einkehrten. Diese Reisenden teilt der Verfasser in drei Gruppen: Engländer oder sonstige Angehörige der englischen Sprache (200 Personen), Gelehrte oder Dilettanten (ca. 190), und Fürstlichkeiten oder sonst hochgestellte Personen (ca. 125 Namen), und führt jede Gruppe für die Perioden der Revolution und Helvetik, der Mediation und der Restauration gesondert vor. War Bern nach dem Uebergang eine stille Stadt geworden, und hatten die Revolutions- und Kriegswirren den Reisendenverkehr zeitweilig fast ganz stocken lassen, so brachte nun der Abschluss des Wiener Friedens wieder mehr Zuzug von Ausländern, denen es erwünscht war, mit der Stadt Bern und deren geistigen Häuptern Fühlung zu nehmen.

Der 31. Jahrgang des von Bundesarchivar Prof. Dr. Heinrich Türler herausgegebenen Neuen Berner Taschenbuches²⁾ enthält in der gewohnten Ausstattung auf 284 Seiten Abhandlungen zur bernischen Geschichte aus den verschiedensten Gebieten. Da ist einleitend von dem leider zu früh verstorbenen Prof. Dr. Ed. Bähler ein weiteres Kapitel aus seiner umfassenden Darstellung „Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575“, worin Hallers Stellung und Einflüsse zu der konfessionellen Politik Berns einlässlich, auch seine menschlichen Schwächen nicht übersehend, untersucht werden. Ed. Bähler hat seit 1905 dem Taschenbuch eine grosse Zahl seiner stets wohl dokumentierten Arbeiten zur Verfügung gestellt. So nimmt nun der Herausgeber in einem warmen Nachruf von dem emsigen und erfolgreichen Forscher Abschied, indem er seinen äussern Lebensgang zeichnet und seine historischen Publikationen aufführt. Es wird manchen interessiert haben, zu vernehmen, dass Bähler auch der Verfasser der unter dem

²⁾ Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1926. In Verbindung mit Freunden vaterländischer Geschichte herausgegeben von Professor Dr. Heinrich Türler, Bundesarchivar. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss Erben, 1925. Preis Fr. 6.—.

Titel „Das Bernbiet ehemals und heute“ im „Hinkenden Boten“ erscheinenden historisch-topographischen Schilderungen ist, die in ansprechender Form von einer intimen Kenntnis der Landschaft sowohl als ihrer Geschichte zeugen. Frauenbriefe der Jahre 1784—1793 benützt Prof. Dr. Türler zu kulturgeschichtlichen Mitteilungen mannigfacher Art aus dem alten Bern. Es handelt sich um Briefe der Frau Dorothea Maria Zehender-von Graffenried an ihre Freundin, Frau Gertrud Sarasin-Battier, und deren Gemahl in Basel. Die beiden Damen waren leidend; während aber Frau Sarasin bei dem damals in Mode stehenden Neapolitaner Heilkünstler Cagliostro Heilung fand und mit ihrem Gemahl demselben auch nach dem Erblassen seines Sterns zugetan blieb, ergab sich Frau Zehender einer andern Modekur jener Zeit, dem Magnetismus oder Mesmerismus, dessen Heilverfahren sie ausführlich beschreibt. Als aber Frau Zehender seit Oktober 1786 Landvögtin in Laupen war und dort von Rheumatismus und sonstigen Uebeln gequält wurde, erkundigte sie sich doch auch nach den Pillen Cagliostros. Ausführlich berichtet sie auch über die Bürgerbesatzung von 1785, die ihrem Manne nach dem vom Herausgeber erläuterten komplizierten Wahl- und Ergänzungsmodus die Grossratsstelle einbrachte, über ihre Befriedigung, als er zu Ostern des folgenden Jahres das Los als Landvogt zu Laupen zog, über die Unterhaltungen in Bern, den kalten Winter 1788/89, eine affaire scandaleuse usw. und endlich über ihre Scheidung 1790. Die vom Herausgeber fortgeführten Mitteilungen aus den Erinnerungen K. L. Stettlers umfassen diesmal dessen Aufenthalt in Schwyz im Oktober und November 1802 und die Rückkehr mit seinem Dutzend Kanonieren nach Köniz. Eine Untersuchung von Hans Morgenthaler behandelt die in mehreren Etappen erfolgte Ablösung der Herrschaftsleute von Bipp aus der Leibeigenschaft. Zwei köstliche Briefe aus Jeremias Gotthelfs Göttinger Studentenzeit, an seine Halbschwester Marie gerichtet, werden von Rud. Hunziker zuverlässig kommentiert mitgeteilt. Zwei Bilder aus dem alten Bern, eine Ansicht „Am Zeitglockenturm“ von 1827 und eine etwas ältere Ansicht des Bärenplatzes mit Wäschetröckne und Bettsonnete, erhalten durch Prof. Türler die nötigen Erläuterungen. Die von Dr.

W. J. Meyer verfasste Bibliographie zur Geschichte des Kantons Bern im Jahre 1925 und die Berner Chronik über den Zeitraum vom 1. November 1924 bis 31. Oktober 1925 bilden den Schluss des Bandes.

In dem Buche von Dr. Albert Brüscheiler: *Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkskundlich und historisch untersucht und ergänzt*³⁾, liegt nicht bloss eine ausführliche volkskundliche und literargeschichtliche Betrachtung des bernischen Taufwesens vor, wie es sich aus Gotthelfs Werken rekonstruieren lässt, sondern eine gründliche Darstellung aller mit der Taufe zusammenhängenden Sitten und Gebräuche, Vorstellungen und Beziehungen. Der Verfasser hat seine Untersuchung nicht auf die von Gotthelf mit Vorliebe behandelten Gebiete des Emmentals und Oberaargaus beschränkt, sondern seine archivalischen und literarischen Forschungen, seine Erhebungen durch Fragebogen und persönliche Fühlungnahme mit dem Volk auf das ganze Bernerland, ja darüber hinaus ausgedehnt und sich im übrigen die Mühe nicht verdriessen lassen, die einzelnen, durch Gotthelf vermittelten Bräuche historisch möglichst weit zurück zu verfolgen und zugleich festzustellen, wie weit sie heute noch lebend sind. Nach der Zusammenstellung zahlreicher Belege über Gotthelfs meisterhafte Kenntnis und Schilderung des Volkslebens in einem einleitenden Kapitel werden in den drei Teilen des Buches die Gevatterschaft, die Vorbereitungen zur Taufe und die Taufhandlung selbst behandelt. Wie reichhaltig der Inhalt des 304 Seiten starken Bandes ist, mag die Uebersicht über die 9 Kapitel des Abschnittes über die Vorbereitungen zur Taufe zeigen; sie heissen: Verhandlungen über die Gevatterbitte im Taufhause, die Gevatterbitte, Angabe des Kindes beim Pfarrer, Vorbereitungen der Paten zur Taufe, Tracht der Gevattersleute, Vorbereitungen im Taufhause, Empfang der Paten im Taufhaus, Zurüstung des Täuflings, Aufbruch vom Taufhause. Dabei

³⁾ Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkskundlich und historisch untersucht und ergänzt. Von Dr. Albert Brüscheiler. Bern, Verlag Dr. Gustav Grunau, 1926. Preis Fr. 8.—.

hat sich der Leser nicht etwa durch trockene Abhandlungen hindurchzuarbeiten, sondern er wird in interessanter und oft geradezu köstlicher Weise unterhalten.

In dem Werk „Friedrich der Grosse und Bern“ von Rudolf Witschi⁴⁾ legt der Verfasser, der sich der reizvollen, wenn auch nicht so einfachen Aufgabe unterzogen hat, die Beziehungen zwischen dem grossen Preussenkönig und der Republik Bern zu untersuchen und darzustellen, die Ergebnisse seiner umfassenden Studien vor. Ein weit zerstreutes, weitschichtiges Quellenmaterial ist hier zu einer flüssigen Darstellung verarbeitet und in die 6 Kapitel: Die Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges, Friedensjahre, die Zeit des siebenjährigen Krieges, Bern als Richter im Neuenburger Konflikt der Jahre 1766—1768, der alte König und die alte Schweiz, Friedrich der Grosse und Bern: Aufklärung und Staat, gegliedert. Wie es sich nicht wohl anders tun liess, mussten auch die Verhältnisse der eidgenössischen Orte unter sich, das konfessionelle Problem, die Restitutionsbestrebungen der 1712 Unterlegenen, der Antagonismus Bern-Zürich, dann auch die Politik Frankreichs vor allem aus, in den Rahmen der Untersuchung eingeschlossen werden, um in all dem Auf und Ab, den Aktionen und Gegenaktionen dieser Jahrzehnte seit 1740 das Verhältnis Berns und der Schweiz zu dem neuen Gustav Adolf richtig einzuschätzen. Mehrmals sieht man recht tief in die berühmte eidgenössische Confusio hinein. Als Fürst von Neuenburg, das 1707 aus der oranischen Erbschaft an Preussen gekommen war, stand König Friedrich mit Bern im Burgrecht, und die besondere Lage jenes Ländchens mit seiner nicht gerade leicht zu führenden Bevölkerung bestimmte das gegenseitige Verhältnis stark. Wenn er gelegentlich, wie z. B. in dem Streitgeschäft um die Weinausfuhr, die Berner etwas ungnädig anfuhr, so schätzte er den Annexionsbestrebungen Frankreichs gegenüber doch den Schutz der wehrhaften Republik und erachtete ihn als hinreichend, und so fand man sich im Interesse

⁴⁾ Rudolf Witschi: Friedrich der Grosse und Bern. Verlag Paul Haupt, Bern 1926. Preis Fr. 8.—.

Neuenburgs immer wieder. Der junge König bildete bei seinem Regierungsantritt für die Berner vorerst ein Problem; seine Beweglichkeit, rasch zugreifende, auf Erfolg ausgehende Politik flösste ihren Regenten Unbehagen ein, und sein Aufstieg wurde nicht durchwegs mit Freuden verfolgt. Dem breiten Volk zwar war er der unvergleichliche Held, dem man hohe Sympathien entgegenbrachte. Und wenn auch aus Staatsraison die offene Freude gedämpft werden musste, so kam es doch in Bern zu öffentlichen Vikoriaschüssen und begeisterten Oden. Haller lehnte es ab, unter glänzenden Anerbietungen in den Kreis von Sanssouci überzutreten. Das war nicht die einzige negative Seite in den Beziehungen. Die schon 1740 versuchte Bildung eines Schweizerregiments aus Angehörigen der protestantischen Orte kam nicht zustande, der 1751 dargebotenen Hand zu einer Defensivallianz wich der Schultheiss erschrocken aus; so etwas wäre auch gar zu sehr aus dem schweizerischen Neutralitätsgedanken herausgefallen und hätte unfehlbar ein Hineinziehen in die Händel der Grossen zur Folge gehabt; auch die Bemühungen um das Unterbringen einer Anleihe in Bern scheiterten. Aber seitdem man 1743 in der Sorge um Genf von dem protestantischen König die Zusage seines energischen Schutzes erhalten hatte, konnte man sich auch später in ähnlichen Lagen wieder an ihn wenden und sich seiner Hilfe getrösten. Die gemeinsamen Bemühungen um Neuenburg und Friedrichs Achtung für Bern waren eine Gewähr dafür. Wenn man es nicht schon bisher gewusst hätte, aus diesem Buche erfährt man von neuem, wie sehr Friedrich der Grosse die Weisheit und Staatsklugheit der Berner Regenten schätzte. Die beste Verbindung zwischen dem preussischen Königshofe und Bern bildete der Berner Lentulus, einer der besten Reitergenerale Friedrichs, seit 1746 in seinem Dienst und von ihm hochgeschätzt, später Gouverneur von Neuenburg, der dann aber das Beste seines Alters der Heimat widmete.

Heft 35 der von Harry Maync und S. Singer herausgegebenen Sammlung „Sprache und Dichtung“ enthält eine Arbeit von Dr. Max Koch über die Flurnamen der Gemarkung Thayngen im Kanton Schaffhausen.

sen⁵⁾. Vorerst werden die in Frage kommenden Quellen in Auszügen mitgeteilt, ein kurzer Abriss der Ortsgeschichte gegeben, dann in alphabetischer Reihenfolge die Flurnamen vorgeführt und erläutert, und schliesslich folgt ihre einlässliche grammatikalische und lautgeschichtliche Bearbeitung. Eine gute Karte dient zur Veranschaulichung. Bedauerlich ist das Missgeschick mit dem nur zur Hälfte bedruckten Bogen 6.

In der Sammlung „Die Schweiz im deutschen Geistesleben“ liegt aus der Feder von Prof. Dr. O. Tschumi eine neue, dem Stand der heutigen Forschung entsprechende Urgeschichte der Schweiz vor⁶⁾. Indem sich der Verfasser von der bisher fast allgemein vorherrschenden, mehr darstellenden Methode freimachte und mit Erfolg den Versuch unternahm, aus der Fülle der Erscheinungen die charakteristischen Züge herauszuarbeiten und eingehender zu würdigen, gelang es ihm, auf beschränktem Raum eine zusammenfassende Darstellung zu geben, die doch in die Tiefe geht und dem Leser überdies durch zahlreiche Literaturhinweise die Möglichkeit verschafft, sich über besondere Funde und Fragen weiter zu orientieren. Von Problemen, die eingehender behandelt werden, seien erwähnt die Fragen nach dem Sinn der Pfahlbauten, der Grabriten, der religiösen Vorstellungen, der Kulturkreise, der Anfänge gesellschaftlicher Organisation. Bei umstrittenen Problemen werden gewöhnlich die pro und contra vorgebrachten Gründe und schliesslich in vorsichtig abwägender Art auch die Ansichten des Verfassers dargelegt. Mehrfach bilden Vorkommnisse des Kantons Bern den Ausgangspunkt der Betrachtung; überhaupt ist das von Tschumi seit Jahren mit Aufmerksamkeit bearbeitete Bernerland weitgehend berücksichtigt. In einem Schlusskapitel werden auch die Beziehungen zwischen Urgeschichte, Sagen und Volksbräuchen näher untersucht. So wie viele Flurnamen auf alte Besiedlung weisen, leuchten auch manche Sagen und Bräuche in

⁵⁾ Die Flurnamen der Gemarkung Thayngen im Kanton Schaffhausen. Ein Beitrag zur Flurnamenkunde und Dialektgeographie. Von Dr. Max Koch. Paul Haupt, Bern 1926. Preis Fr. 8.—.

⁶⁾ Urgeschichte der Schweiz. Von O. Tschumi. Mit 6 Abbildungen im Text und 20 Tafeln. Verlag von Huber & Co., Frauenfeld und Leipzig. Preis Fr. 8. 50.

urgeschichtliche Verhältnisse zurück. Die Abbildungen veranschaulichen typische Funde und interessante Fundstellen.

Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von Dr. jur. M. Feldmann behandelt die von 1218 bis 1264 dauernde Herrschaft der Grafen von Kyburg im Aaregebiet⁷⁾. Den eigentlichen rechtshistorischen Darlegungen geht eine Uebersicht über die politische Geschichte der Kyburger in diesem Zeitraum voraus. Bekanntlich erlosch das ältere kyburgische Grafenhaus, das nach dem Aussterben der Zähringer deren linksrheinisches Erbe angetreten hatte, mit dem Tode Hartmanns d. ä. 1264, nachdem im Jahre vorher schon sein Neffe, Graf Hartmann d. j., verstorben war. Die beiden hatten 1250 das bisher beisammen verbliebene Erbe geteilt, wobei Hartmann d. j. der burgundische Teil mit Freiburg, Thun und Burgdorf zugefallen war.

Die Untersuchung der vielgestaltigen, teilweise verworrenen und nur mehr mühsam und lückenhaft zu erfassenden Rechtsverhältnisse dieses burgundischen Teils wird in folgende sieben Kapitel gegliedert: 1. Grundlagen; 2. Die kyburgische Herrschaft im deutschen Reichsverband; 3. Die Grafen von Kyburg als Landesherren; 4. Die kyburgischen Städte; 5. Zivilrechtliche Verhältnisse; 6. Strafrecht; 7. Gerichtsorganisation und Prozess. Die eingehende und gut fundierte Darstellung Feldmanns darf nicht nur bei den Rechtshistorikern vom Fach, sondern besonders in den Abschnitten über die kyburgische Landesverwaltung und die Organisation der Städte, auch bei weitem Geschichtsfreunden auf Interesse zählen.

In einem schmucken Bändchen von 80 Seiten erzählt Hans von Berlepsch-Valendas in anschaulicher, dem Chronistenstil angenäherter Sprache die Kämpfe der Schweiz gegen Karl den Kühnen⁸⁾. Die Erzäh-

⁷⁾ Die Herrschaft der Grafen von Kyburg im Aaregebiet 1218 — 1264. Von Dr. jur. M. Feldmann, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, XIV. Band, Heft 3, 1926. Verlag von Gebr. Leemann & Co. A.-G., Zürich-Selnau. Preis Fr. 6. —.

⁸⁾ Kämpfe der Schweiz mit Karl dem Kühnen. Erzählt von Hans v. Berlepsch-Valendas. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1926. Preis Mark 2. —.

lung umfasst die Zeit vom Jahre 1472 bis zum Tode des Herzogs in der Schlacht bei Nancy. Ist auch der Verfasser mit den grossen Zusammenhängen und den diplomatischen Verhandlungen und Ränken wohl vertraut, deutet er sie doch nur an, wogegen er das äussere Geschehen bewusst in den Vordergrund setzt. So ist ein anschauliches und packendes Zeitgemälde entstanden. Unter den 6 Bildtafeln verdient die mustergültige Reproduktion des Gastmahls in Trier aus Schillings Berner Chronik alle Anerkennung.

Hans Morgenthaler.

Varia.

Das Duzen der bernischen Amtleute in obrigkeitlichen Schreiben.

Mit dem vertraulichen *Du* wurden jahrhundertlang die bernischen Landvögte in den von Schultheiss, kleinem und grossem Rat an sie gerichteten Schreiben angedet. Das war noch der Fall in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, als anderswo die Titulatur bereits ihre üppigsten Blüten getrieben hatte. So ist z. B. die Erneuerte Landschulordnung dem „lieben Vogt“ mit folgendem Schreiben zugeschickt worden: „Dieweil die nohtwendigkeit es erforderet hat, habend wir eine durchgehende Ordnung der Schulen unsers Teütschen landts aufsetzen und in druck verfertigen laßen, wie *du* auß den beylagen ersehen hast. Welche wir *dir* hiemit überschickend, mit dem befehl, fleißige hand obzuhalten und unsere Kirchen- und Schul-diener in *deiner* Amtsverwaltung dahin anzumachen, daß sie derselben getreüwlich nachkommend, zu welchem end nicht allein *du* für *dich* ein Exemplar nemmen, sondern auch einem jeden Pedigkanten und Lehrmeister eines zustellen sollst, der Meinung, daß ein jeder es seinem successoren hinderlassen und keiner dasselbe mit sich wegnehmen solle.

Datum, den 25. Januar 1720.“

Dieses Duzen wurde schliesslich doch mehr anstössig, als vertraulich empfunden, und so geschah es, dass nachdem in den Oster-Verhandlungen des Jahres 1747, am 29. März, erkannt, statuiert und angeordnet worden war, den Amtleuten eine solche Titulatur zu geben, die beides dem hohen Stand und auch den Amtleuten angemessen sei, darauf hingewiesen wurde, dass „das biß hero von Standts wegen gepflogene so genante Duzen, in denen an sie abgegebenen oberkeitlichen Schreiben anstößig und anders eingerichtet werden könnte“. Es wurde beschlossen, meinen gnädigen Herren, d. h. dem kleinen oder täglichen Rat, zu überlassen, das Gutfindende anzuordnen. Das Ergebnis ihrer Beratungen ist ein im Polzeibuch XIII,